

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Monatsabonnementpreis für Danzig monatlich 20 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgezahlt 20 Pf. Vierteljährlich 50 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbeleistung 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ritterbagergasse Nr. 4 XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inferaten: Annahme von städtischer Graben 60 und Ritterbagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inferaten vor mittags von 8 bis Nachmittag 7 Uhr geschlossen. Aufwart: Annonsen-Agentur in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. re. Rudolf Meiss, Hofenstein und Vogler, R. Steiner & Co. Emil Kreidner. Unteranzeige für 1 halbtägige Seite 20 Pf. Bei größeren Anzeigen 10 Pf. Bei Wiederholung Rabatt.

Zur Lage in Transvaal.

Nach dem Bericht eines Deutschen. Ein längst vergessener Jugendfreund, Dr. A., suchte mich gestern auf, nachdem er meinen Wohnsitz hier in Thorn erfahren. Er war auf der Durchreise von Johannesburg in Transvaal nach Warschau begriffen, wo seine Eltern noch leben. Seit Anfang der 70er Jahre hatte ich von ihm nichts gehört und längst war er von mir zu jenen gerechnet, die im Kampf mit dem Leben die Jugendzeit mit all ihren Vorgängen verloren. In Dr. A. hatte ich mich geirrt. Er hatte nur wenige Stunden für mich übrig, und diese benutzte er auf meinen Wunsch, um mich in die Verhältnisse des afrikanischen Freistaates einzuführen, der jetzt so viel von sich reden macht:

Ich kam so erzählte er. Ende 1876 in den Landstrich, in welchem jetzt die schöne Stadt Johannesburg erbaut ist; damals war dort kaum eine Ansiedlung, und ich kann mich deshalb wohl als Mitgründer des Orts bezeichnen, der jetzt fast 100 000 Einwohner mit 22 000 Deutschen zählt. Die Stadt ist mit der Delagoa-Bai durch eine 490 englische Meilen lange Eisenbahn, mit Natal (500 englische Meilen) und mit Kapstadt (1007 englische Meilen) verbunden, ebenso mit der Hauptstadt Pretoria.

Die eingeborene Bevölkerung besteht aus den Boeren, die sehr wohlhabend sind und Viehzüchter betreiben. Der größte Theil des Ackers gehört ihnen; sie bestellen aber nur so viel, daß sie für ihren Unterhalt das Notwendigste haben. Daher kommt es, daß fast sämtliche Lebensmittel für die übrigen Einwohner vom Auslande eingeführt werden müssen. Die Deutschen betreiben zum größten Theil Börsengeschäfte mit Goldacien. 96 Goldminengesellschaften sind vorhanden; das Kapital ist meistens englisches. Ende vorigen Jahres schätzte man das englische Kapital auf 50 000 000 £. Dann kommt Frankreich mit 8—10 000 000 und Deutschland mit 2 000 000 £. Die Bahnen sind Staatsbahnen und sind an eine holländische Gesellschaft concessionirt, doch sind 2/3 der Aktionen auch schon im englischen Besitz. Die Zahl der Ausländer in Transvaal beträgt ca. 200 000. 1886 und 1887 war das Land bankrott. Die Beamten wurden mit Coupons bezahlt und allgemein wurde England angegangen, Transvaal zu annexieren. Aber England lehnte damals dankend ab. Es hat auch heute noch kein Verlangen nach dem Besitz des Landes. (D. R.) Wenn die deutschen Blätter behaupten, England, als Staat, hätte bei den neuesten Vorgängen seine Hand im Spiele gehabt, so ist das ein Irrthum. Die Ursache der jetzigen Bewegung ist die im Lande herrschende Unzufriedenheit gegen die Regierung und ihre Maßnahmen. Hierin sind alle Ausländer einig; auch die Boeren fangen schon an, wenigstens zum Theil einzusehen, daß Änderungen geschaffen werden müssen. Die Regierung ist corrumpt, das beweisen die Vorgänge, die sich um den Namen Lippert gruppieren. Dieser bekam von der Regierung, nachdem er es sich etwas hatte kosten lassen, die Concession zur Anlage einer Dynamitfabrik. Lippert bezog aber das fertige Dynamit aus Europa zollfrei und verdiente dabei ein großes Vermögen. Das Volk wurde hierüber empört; die Regierung mußte dem Lippert die Concession entziehen, erhielt ihm aber einen Consens als Dynamitagenten, wobei Lippert, ohne daß er dabei etwas zu thun braucht, gewaltige Summen verdient. Lippert erlich-

auch vor einigen Wochen einen Aufruf an alle Deutschen in Transvaal, sie möchten der Regierung die Verstärkung geben, daß sie stets zur Regierung halten werden — 12 Deutsche unterschrieben diesen Aufruf. So ist die Unzufriedenheit im ganzen Lande eine allgemeine und über kurz oder lang muß es zum Zusammensturz kommen; denn auf die Wünsche der Einwanderten wird von den Boeren keine Rücksicht genommen. So wurde vor einiger Zeit der Volksraad in einer von 34000 Personen unterschriebenen Petition um Verbesserung des Wahlrechts für die Ausländer gehetet. Der Volksraad ließ die Petition in den Papierkorb wandern. Johannesburg hat 100 Polizisten. Bei dem vielen Gesindel, das dort zusammenströmt, reichen diese aber nicht aus; die erbetene Vermehrung ist jedesmal abgelehnt worden. Johannesburg hatte auch einen Staatsanwalt, einen Deutschen, Dr. Esling, der aber sein Amt wegen Widerwärtigkeiten mit der Regierung niederlegte.

Die Landesvertretung ist der aus zwei Kammern bestehende Volksraad, an dessen Spitze der Präsident, Paul Krüger, steht. Die Mitglieder des ersten Volksraads sind sämtlich Boeren. Diese erste Kammer besteht aus 24 Mitgliedern. Hier sind jetzt wenigstens drei vorhanden, die nicht mehr mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen. Die zweite Kammer, der zweite Volksraad, besteht auch aus 24 Mitgliedern; hier sitzen 12 Einwanderte, die Vertreter der Golddistricte. Was aber diese Kammer beschließt, muß die erste Kammer gutheißen und das kommt fast nie vor. Kein Ausländer erhält vor beendetem 15-jährigen Aufenthalte in Transvaal das Wahlrecht; er wird nicht über Bürger, bis er nicht diese Zeit hinter sich hat; seine Kinder bleiben in bürgerlicher Beziehung rechtlos; und dabei zahlen die Ausländer neun Zehntel aller Steuern. Die Boeren halten am Alten fest und vertheidigen dies aufs äußerste; aber schließlich werden sie doch dem Andringen der Einwanderten weichen müssen; es werden besser Zustände Platz greifen. Alle Ausländer sind hierin einig, ob Engländer, Deutschen, Holländer oder Franzosen. Sie wollen keine Einnistung einer fremden Macht; sie wollen aber, da sie in einer Republik leben, außer einem geordneten Staatswesen gleichmäßige Rechte und Pflichten für jeden Bürger. Hierzu gehört zunächst Erleichterung der Erwerbung des Bürgerrechts schon nach vierjährigem Aufenthalt, Aufhebung aller Steuern und Sätze für die notwendigsten Nahrungsmittel. Gleichstellung aller Confessionen und Einrichtung von Schulen auf Staatskosten, in denen die englische Sprache gleichberechtigt mit der niederländischen gelehrt wird. Obwohl die VerkehrsSprache die englische ist, wird in den vom Staate unterrichteten Schulen englisch nur wenig gelehrt, dagegen holländisch eifrig betrieben. Wer sein Kind englisch lernen lassen will, muß Privatschulen aussuchen, und das ist kostspielig. Oftentliche Kämter können jetzt nur protestantischen einnehmen, alle übrigen Confessionen sind ausgeschlossen.

Transvaal, so schloß mein Berichterstatter, ist ein gesegnetes Land. Kohlenlager, Wolle, Eisenstein, Goldminen sind reichlich vorhanden, und glücklich könnten die Menschen dort leben, wenn eine vernünftigere Wirtschaft dort herrsche. Möge sie bald eintreten!

Politische Tagesschau.

Danzig, 17. Januar.

Im Reichstage gab es am Donnerstag eine große Sitzung und ein volles Haus. Schön durch die begonnene Verhandlung ist das Schicksal des Antrages Ranitz besiegt. Die Verwerfung desselben wird morgen mit zwei Dritteln Mehrheit erfolgen, da das Centrum geschlossen dagegen stimmt. Die Rampschlüsse, aber zugleich auch die ärgerliche, gereiste Stimmung der Conservativen kam in ihren Reden sowohl wie in ihrem Verhalten während der Reden der Gegner zum Ausdruck. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr v. Marshall, der vortrefflich und entschieden den ablehnenden Standpunkt der Regierungen vertrat, wurde fortwährend durch Zwischenrufe von der rechten Seite unterbrochen, während der Rede des Abg. Rickert, der sich in dieser Beziehung besonders Herr v. Plötz hervor. Außerdem sprachen für den Antrag: die Abg. Graf Schwerin (cons.) und Graf Herbert Bismarck (b. k. f.), gegen den Antrag: Graf Galen (Centr.), Rickert und der Welsche Graf Bernstorff. Zunächst ergriff (wie bereits telegraphisch gemeldet) zur Begründung seines Antrages das Wort:

Abg. Graf Ranitz (cons.): Die Situation hat sich seit vorigem Jahre nicht geändert. Die Getreidepreise stehen noch wie vor auf einem ruhigen Standpunkte, auch Handel und Industrie sind in Mitleidenschaft gezogen, wie viele Handelskammerberichte ergeben. Wenn der Hamburger Handelskammerbericht anders lautet, so liegt das daran, daß man den Wünschen der Regierung widergesetzt ist. Der Antrag widergesetzt nicht den Handelsverträgen. Eine Abänderung der Verträge zu erreichen, kann übrigens den Regierungen nicht schwer fallen. Der Antrag ist nicht sozialistisch, sonst würden die Socialdemokraten dafür stimmen. Diese wollen erst den Bauer ruinieren. Die neulichen Ausführungen des Abg. Dr. Bachem lassen mich hoffen, daß das Centrum sich diesmal freundlicher zu dem Antrag stellen wird. So wie bisher kann es nicht fortgehen; wir wollen nicht mehr schaden, sondern Thaten, sonst verläuft sich die staatliche Ordnung ihrer besten Stützen. Mögen dienstigen, welche die Macht in Händen haben, sich umzusehen nach den Verherrungen im Lande. Wenn die Regierung sich dem verschließe, so nimmt sie eine Verantwortung auf sich, die sie nicht länger tragen kann. (Lebhafte Beifall rechts.)

Staatssekretär Frhr. v. Marshall: Der Antrag hat unerträgliche Erwartungen großgezogen und gibt Anlaß zu einem beunruhigenden Misstrauen. (Lachen rechts.) Man kann von einer Notlage der Landwirtschaft sprechen (Rufe rechts: „kann?“), aber ein allgemeiner Notstand besteht nicht. Zur Widerlegung des Vorwurfs, daß die Regierung nur Worte spreche, verweise ich auf die bereits gemachten Vorlagen. Der Notstand vieler Landwirthe ist in erster Reihe durch Verfehlung herbeigeführt worden. (Widerpruch rechts.) Die Handelsverträge haben die üble Lage der Landwirtschaft nicht verschuldet. Glauben Sie, wir hätten jetzt höhere Getreidepreise, wären die Handelsverträge nicht abgeschlossen? Alles kommt auf die Conjectur an. Was war das Resultat der Tollerhöhung in Frankreich? Der Coursettel zeigt es Ihnen. Wir haben in Köln höhere Getreidepreise als in Paris. In ähnlicher Lage wie die Landwirtschaft haben sich auch Handel und Gewerbe, namentlich das Kleingewerbe befunden. Wer nicht für den Antrag Ranitz stimmt, gilt gleich für einen Mandatsermann. Ist denn unsere Ausfuhr nicht auch nationale Arbeit? Ihr Kampf gegen die Meistbegünstigung ist um so absonderlicher, als im Jahre 1871 unser grösster Staatsmann mit Frankreich den Meistbegünstigungsvertrag abgeschlossen hat. Der Antrag Ranitz ist handelspolitisch völlig unmöglich, praktisch undurchführbar und unterliegt sozialpolitisch den schwersten Bedenken. Der Bundesrat

soll diese Frage lösen, wird diesem Vertrauen aber nicht entsprechen können. Was Sie verlangen, ist nicht eine Revision, sondern eine Negation der Verträge. Wir können auch nicht ein Getreidemonopol einführen, denn dann können wir nicht heute vertragsgemäß Getreide zulassen und morgen sagen: Jetzt machen wir die Thüre zu! (Zustimmung links.) Redner legt sodann die praktische Undurchführbarkeit des Antrages dar. Die nötigen Controleinrichtungen würden gerade den Bauern verhaftet sein. Das Reich kann ebenso wenig Normalgetreidepreise gewährleisten wie Normalhölzer. Welche Verbitterung würde entstehen, wenn der Antrag den gewünschten Erfolg nicht hätte und wieder befeitigt werden müßte! Die Regierung greift überall ein, wo es geboten und zweckmäßig erscheint. Dieses Programm hat weniger werbende Kraft, aber einen destruktiveren Erfolg als Ihr sogenanntes „großes Mittel“. Je mehr Sie Erreichbares im Auge fassen und je mehr Sie den bestehenden Alters ein Beispiel der Genügsamkeit geben, um so sicherer können wir beweisen, daß auch auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung alle Volkskreise den gleichen Schuh des Staates genießen. (Lebhafte andauernde Beifall links und im Centrum. Lachen rechts.)

Abg. Graf Galen (Centr.): Ich lege die völlig ablehnende Haltung des Centrums gegenüber dem Antrag dar und erkläre, das Centrum würde auch eine Commissionsberatung ablehnen. Der Antrag würde den letzten Theil der christlich-socialen Weltordnung bis in die tiefsten Wurzeln zerstören.

Abg. Rickert: Ein schöner Friede ist es, den Sie uns anbieten, indem Sie sich immer weiter sozialistisch entwickeln. So dankbar wir dem Herrn Staatssekretär Frhr. v. Marshall auch sind, daß er sich die undankbare Mühe genommen hat, diesen politisch und wirtschaftlich unhalzbaren, ungeheuerlichen Antrag zu kritisieren, es ist doch eine traurige, beschämende Thatache, daß die erste Vertretung einer großen Culturnation sich damit drei Jahre abqualen muß. (Sehr richtig links. Ohne rechts.) Es wird die Zeit kommen, wo man darüber lächeln wird, daß sich 25 Jahre nach Wiederaufrichtung des Reiches die Nation mit solchen Dingen befassen mußte. Ich wünsche nur, daß schon morgen vor der Jubilei der Reichstag sein Votum abgibt. Es wäre auch nicht dazu gekommen, daß Graf Ranitz und seine Freunde so viel Vorbehalt bekommen hätten, wenn nicht das Centrum und die Nationalliberalen in ihrer Mehrheit im vorigen Jahre die Commissionsberatung bewilligt hätten, obwohl die Worführer v. Bemmendorf und Graf Galen den Antrag Ranitz für gemeingefährlich und prinzipiell unzulässig erklärt hatten. Mit solchen Anträgen macht man auch keine taktischen Compromisse, man weiß sie von vornherein zurück. Welchen Dank haben sie davon gehabt? Herr v. Plötz erklärte, die Nationalliberalen müssten für den Bund der Landwirthe sein oder verschwinden. (Heiterkeit.) Von Centrum sagte er, schon mehr wie die Hälfte sei für den Antrag. Ein guter Prophet ist Herr v. Plötz nicht (Heiterkeit). Redner protestiert sodann dagegen, daß die Conservativen sich mit der Landwirtschaft für gleichbedeutend angeben und namentlich den Bruder Bauern in den Vordergrund stellen; er verleiht ein Schreiben von dem Vorstand des Solper Bauernvereins, Bardi, und schildert die Vorgänge bei der Kolberg-Köslerin Wahl. Viele und die Wahl in Halle-Herford war keine günstige Probe für den Antrag Ranitz. Redner schildert sodann die demagogische Agitation der Bundesagitatoren, welche mit Hilfe des Amtsvertreters überall Propaganda zu machen suchten, auch in Städten die kleinen Gewerbetreibenden zum Beitritt nötigten. Der Herr Reichskanzler hat durchaus richtig erklärt, daß die große Majorität der Landwirthe keinen Vorteil von einer künstlichen Erhöhung der Getreidepreise haben wird. Der Bund der Landwirthe hat eine Enquete veranlaßt, schweigt aber darüber. Die bairische Enquete beweist, daß eine große Zahl von Landwirten kein Getreide verkauft und daß die Agitation zur Verbreitung des Pessimismus die Landwirtschaft schwer schädigt. (Sehr richtig links.) Die Landwirtschaft ist das wichtigste Gewerbe, aber ihre Freunde sind es nicht, die die Mei-

Sun stand es nicht passend, in Gegenwart des Gärtners dessen Partei gegen Madame Mercier zu nehmen, und schwieg jetzt, beobachtete sich aber vor, der letztere zu sagen, daß er ihm beipflichten müsse; Euphrosyne ließ ihm aber zunächst keine Zeit dazu. Sie ging mit bis zur Gartentür, öffnete und verschloß sie hinter dem Gärtner und sagte dann, sich an Gups Arm hängend: „Das ist ja eine Überraschung, lieber Sohn! Ich erwarte Dich erst morgen, ist denn die Verhandlung schon zu Ende?“

„Sie war zeitig genug aus, daß wir noch hierherfahren konnten“, antwortete Gun ein wenig zerstreut, denn der Auftritt mit dem Gärtner so unbedeutend er an sich war, hatte ihm zu denken gegeben.

„Wir“, wiederholte Madame Mercier scharf, „wen meinst Du damit?“

„De nun, den Gutsbesitzer Candidus und Honorine Menetret, die auch in der Verhandlung waren.“

„Und Du bist mit diesen Leuten gefahren?“ sagte Madame Mercier, indem sie stehen blieb und seinen Arm losließ; „Gun, Gun, warum thust Du mir das an?“

„Ich habe Ihnen schon öfter auseinandergesetzt, daß meine Anwesenheit im Eisach nicht blos meiner Erholung gemidmet ist, daß ich hier wichtige Zwecke verfolge und deshalb mit der Bevölkerung verkehren muß“, antwortete er leise, während er seinen Weg forschte und an ihrer Seite den Hausschlüssel und das Zimmer betrat, wo noch Dunkelheit herrschte.

„Muß es denn just das Haus des alten Deutschenfreundes sein, das Du für Deine Bemühungen vorzugsweise auswählst?“ fragte sie, während Sie sich im Zimmer zu schaffen machte.

„Dort gerade ist ein sehr wichtiges Feld für mich. Wenn ich den alten Candidus und seine Söhne gesehn, so habe ich mehr erreicht, als wenn ich in fünfzig Herzen, die ohnehin für Frankreich schlagen, die Gluth noch höher entflamme.“

(Fortsetzung folgt.)

über sie erfahren, die seine Achtung vor ihr sehr vermindert hatten, und er war nie im Stande gewesen, die Liebe, die sie ihm entgegenbrachte, mit gleicher Münze zu bezahlen. Immerhin war er ihr Dank schuldig, denn sie hatte für ihn gesorgt und ihn erzogen, und nicht an ihm war es, Steine auf sie zu werfen. Sie hat sich, ihrem unglücklichen Hange gemäß, wieder mit dem Nimbus des Geheimspionen umgeben und dadurch den tollsten Gerüchten Thür und Thor geöffnet. Damit trostete er sich, als er, nachdem er sich auf dem Bahnhofe in Rappoltsweiler von Candidus und Honorine getrennt hatte, durch den thaupechten Abend der Villa Célestine zuschrift.

20. Kapitel.

Die Ankunft des Pflegesohnes hatte in der einflederischen Lebensweise Euphrosyne Merciers keine wesentliche Veränderung hervorgebracht; sie besorgte nach wie vor das Hauswesen selbst und ließ sich nur selten in der Umgebung sehen, sogar ihre Kirchenbesuche waren spärlicher geworden. Vergeblich bat Gun sie, sich doch mehr bequemlichkeiten zu gönnen, da ihr allem Anschein nach die Mittel dafür reichlich zu Gebote standen; sie beharrte eigenständig, daß es ihr so am besten behage, und nur mit Mühe brachte er es von ihr her, daß sie ihm den Schlüssel zu der Thür des Vorgartens und des Hauses gegeben, damit er sie nicht bei jedem Nachhaufkommen stören müsse. Vermittelt dieses Schlüssels öffnete er bei seiner Heimkehr von Straßburg die Gitterthür und schritt auf das Haus zu, blieb aber unwillkürlich laufend stehen, als er die scharfe Stimme seiner Pflegemutter im Gespräch mit einem Manne vernahm.

„Hier ist Euer Lohn für die vorige Woche. Ihr braucht morgen nicht wiederzukommen“, hörte er Euphrosyne sagen.

„Ich bin ja aber mit dem Umgraben noch nicht fertig“, erwiderte die andere Stimme, welche, wie Gun nun erkannte, dem Gärtner angehörte, den er auf dem Grundstück an der Arbeit gesehen hatte.

„Ich habe Euch mehrmals gesagt, daß weiter nicht gegraben wird“, versetzte Euphrosyne. „Es ist aber eine Arbeit“, entgegnete der Mann, „deren man sich schämen muß. Denken Sie nicht, daß es mir um die paar Mark Tagelohn zu thun ist, die kann ich überall verdienen, aber es wärmt mich, wenn ich denke, daß die Leute sagen sollen, ich häßt das gemacht.“

„Darum habt keine Sorge, das ist meine Sache“, entwirte Madame Mercier, aber der in seinem Künstlerstolze schwerekränkte Gärtner vermochte sich nicht zu beruhigen.

„Wenn ich mir vorstelle, wie das im vorigen Frühjahr hier ausgesehen hat, wo noch der Auhüle hier war! Und jetzt!“ brummte er.

„Und ich bin wahrhaftig kein schlechter Gärtner als der. Aber meine Sünd ist's nicht!“

„Nein, nein, das will ich Euch meinestwegen schriftlich geben“, fiel ihm Madame Mercier in die Rede; „macht jetzt ein Ende.“

„Lassen Sie mich nur wenigstens noch die Hortensien umsehen, Madame, sie sehen so struppig und verwildert aus“, bat der Mann mit einer Hartnäckigkeit, die für den Lauscher etwas Drolliges hatte; „Sie mögen sagen, was Sie wollen, die Stelle muß umgegraben —“

„Kein Wort mehr! Was untersteht Ihr Euch! Macht jetzt auf der Stelle daß Ihr fortkommt!“ unterbrach Euphrosyne den Mann mit einer Schärfe und Heftigkeit, die durch seine harmlosen Vorstellungen gar nicht gerechtfertigt war. Er verlor denn auch die Laune und wandte sich schimpfend auf die nichtsnuhige Wirtschaft zum Gehen. Befragt, daß die Pflegemutter auf dem Wege bis zur Vorgartentür noch Unliebsames von dem erbosten Gärtner zu hören bekommen könnte, trat Gun vor, um letzteren hinauszulassen. Euphrosyne erdrackt sichtlich bei seinem Anblick, während der Gärtner in ihm einen Beistand zu sehen hoffte.

„Guten Abend, Herr Meaupin“, sagte er, die Hände ziehend, „es ist recht, daß Sie kommen, Sie haben ja auch gefunden, daß Sie hören —“

„Schweigt, sagt nicht wieder an“, rief Euphrosyne heftig, „es bleibt, wie ich es gesagt habe.“

Auf der Grenzwacht!
Roman in zwei Bänden von Ludwig Habicht.
55) [Nachdruck verboten.]

Honorine zuckte die Achseln. Der tiefe Eindruck, den sie auf den jungen Mann gemacht, war ihr nicht entgangen, und sie sah darin das Mittel, das sie vielleicht auf die Spur des Verbrechens führen sollte. Schon ein paar Mal hatte sie versucht, ihm Andeutungen zu machen, immer war sie aber doch davor zurückgeblieben, die Pflegemutter bei dem Pflegesohne des Mordes anzuklagen. Auch heute lagte sie nur mit bebender Stimme: „Ich glaube nicht, daß Tante Clodie noch am Leben ist.“

„Aber dann müßten Sie doch etwas von ihrem Tode erfahren

nung verbreiteten, ihr sei nur durch sozialistische Projekte zu helfen. Die deutsche Nation will weder den Sozialismus der agrarischen Junker, noch den der Sozialdemokraten. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Graf Bismarck empfiehlt den Antrag als Notbehelf.

Darauf wurde um 6 Uhr die Verhandlung auf morgen vertagt.

Preußischer Landtag. Das Herrenhaus überwies in seiner Sitzung am Donnerstag den Gesetzentwurf der Generalcommission für Ostpreußen an die Commission und erledigte sonst nur Geschäftliches.

Die nächste Sitzung findet am Montag statt. Auf der Tagesordnung steht das Anerbenrecht etc.

Nachdem das Abgeordnetenhaus die Präsidentenwahl vollzogen hatte, hielt Dr. Miquel eine anderthalbstündige Staatsrede.

Finanzminister Dr. Miquel: Der neue Staat schließt mit einem Defizit von 15 Millionen ab. Der laufende Staat zeigte ursprünglich ein Defizit von 34 Millionen, dasselbe ist herabgebracht auf 20 Millionen und wenn die noch ausstehenden 5 Monate ein ähnliches Resultat wie die verslossenen 7 Monate ergeben, wird das Defizit ganz verschwinden, vielleicht sogar ein geringes Plus herausstellen. Es ist durchaus notwendig, die Reichsfinanzen von den Staatsfinanzen dauernd abzugrenzen. Der Staat 1894/95 ist von 56 auf 8 Mill. herabgegangen. Der Minister kündigt eine Denkschrift über die Rückzahlung der Grundsteuerentlastung an, woraus hervorgehe, wie loyal und wohlwollend verfahren werde bei der Ausführung des Gesetzes. Ferner wird vielleicht noch in dieser Sesson dem Hause ein Gesetz zugehen, welches die Einnahmen der Betriebsverwaltungen unabhängig macht von den Staatsfinanzen.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Stals.

Zur Verhandlung über den Antrag Rantz in der gestrigen Sitzung des Reichstages, wird uns aus Berlin noch geschrieben:

Vom Bundesrathstisch aus ein kräftiges Wort gegen den Antrag Rantz zu hören, ist uns lange nicht mehr zu Theil geworden. Es war ein Verdict so deutlich wie nur möglich. Der Antrag Rantz ist „handelspolitisch völlig unmöglich, praktisch undurchführbar und unterliegt sozialpolitisch den schwersten Bedenken“. Jedes Wort ein Treffer! Der Reichshansler war nicht anwesend, offenbar, weil er der Ansicht ist, daß sich seit seiner vorjährigen Erklärung gegen den Antrag nichts verändert hat und so überließ er es dem Staatssekretär des Auswärtigen, auf die Zumuthung des Grafen Rantz, Verhandlungen wegen Revision der Handelsverträge einzugehen, die gebührende Antwort zu geben. Die Rechte war auf den Inhalt der Rede vorbereitet, weniger vielleicht darauf, daß die Juridizierung des Antrages mit einer Bestimmtheit erfolgte, welche über die Aussichtslosigkeit des Unternehmens keinen Zweifel aufkommen ließ. Die Eingangsrede des Grafen Rantz beweis übrigens von neuem, wie hoch dieser Abgeordnete über dem Niveau der Presse des Bundes der Landwirthe steht. Während diese mit der Redewendung von der durchschnittlichen Verbülligung des Getreides fabelt, war Graf Rantz so ehrlich zuzugeben, daß der Zweck des Antrages die Vertheuerung des Getreides sei, daß aber bei Notstandszeiten eine Preisermäßigung angestrebt werde. Der Versuch auf Grund gelegentlicher Aeußerungen einiger Handelskammern die Solidarität zwischen Landwirtschaft (soll heißen: Agrarierthum) und Industrie zu constatiren, war wohl gemeint, aber wirkungslos. Daz der letzte Jahresbericht der Hamburger Handelskammer dazu keinen Anhalt bietet, dafür hatte der Herr Graf nur die Erklärung, der Bericht sei „bestellte Arbeit“, und zwar von der Regierung!

Die taktisch wichtigste Rede war ohne Zweifel diejenige des Grafen Galen, der im Auftrage der Centrumsfraction, wie die „Germania“ ausdrücklich constatirt, gegen den Antrag und gegen Commissionsberathung sprach. Damit ist jeder Zweifel über das Schicksal des Antrages beseitigt; er wird (wie wir schon gestern vorher sagten) kaum mehr Stimmen erhalten, als er bei der Einbringung gehabt hat. Die vielbesprochene Änderung derselben im Interesse der Consumenten

hat die Anziehungskraft des Antrages nicht verstärkt, sondern vermindert; wie jede Unwahrhaftigkeit dem Urheber schadet. Wer sich verpflichten will, den Producenten höhere und zugleich den Consumenten geringere Preise zu verschaffen, weicht das Misstrauen auf beiden Seiten. Graf Schwerin, der Urheber der verbesserten Fassung des Antrages, macht gar keinen Eindruck. Abg. Richert betonte zutreffend, daß der kleine Besitzer von diesem Antrag keinen Vortheil haben würde und behagte mit Recht, daß die Regierung nicht energisch genug gegen den Antrag eingeschritten sei. Graf Herbert Bismarck nahm eine Zwischenstellung ein; er hält die Getreidezölle für unentbehrlich und sieht in dem Antrag nur einen Notbehelf bis zum Ablauf der Handelsverträge. Es gab Leute, die sich über das Vorgehen des Grafen Herbert Bismarck lebhaft freuten. Im großen und ganzen ist das sachliche Interesse mit dieser ersten Verhandlung erschöpft, da man nun weiß, wie die Abstimmung ausfallen wird. Aber um der Reden willen wird noch weiter geredet werden.

Die Vertheidigung Makales. Das Schicksal Makales ist noch immer unentschieden. Der erwartete Entschluß ist anscheinend noch nicht eingetroffen, wenigstens liegt eine Meldung darüber noch nicht vor. Ein Rundschäfer, welcher das Lager der Abessiner am Montag Nachmittag verlassen hat, meldete, daß am Sonntag kein Kampf stattfand, daß der Feind aber am Montag das Fort Makale angriff und mit noch größeren Verlusten als am Sonnabend zurückgeschlagen wurde. Derselbe Rundschäfer sah, daß Askanis auf der Verfolgung des Feindes das Fort verließen und andere sich der Quelle näherten und den Wasservorrath ergänzten.

Am Montag hat entgegen den Befehlen Menelik's ein neuer Angriff stattgefunden, bei welchem die Schoener, wie ein Telegramm des Generals Baratieri meldet, ebenfalls mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurden.

Überall in Italien erregt der heroische Vertheidigungskampf des Bataillons Galliano die größte Bewunderung; er bildet in der That ein glänzendes Zeugniß für die Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit der italienischen Armee. Daher darf man hoffen, daß es den Bedrangten gelingt, sich gegen die Übermacht zu halten, bis Baratieris Hilfe eintrifft.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. Januar.

Gnadenerlaß des Kaisers. Der sozialdemokratische „Vorwärts“ ist durch irgend eine der bekannten Indiscretionen in die Lage gesetzt, bereits heute den kaiserlichen Gnadenerlaß an Militärpersonen zu veröffentlichen, welches das morgen erscheinende „Armeeverordnungsblatt“ bringen sollte. Erlassen werden Disciplinarystrafen, ferner Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen bis 150 Mk. oder beide Strafen vereinigt. Ausgeschlossen bleiben die wegen Beleidigung, vorchristlichwideriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener verhängten Strafen und diesen Freiheitsstrafen, bei denen zugleich auf militärische Ehrenstrafe erkannt ist, sowie gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängte Geldstrafen.

Bei der Vorstandswahl der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses wurde das bisherige Mitglied des Vorstandes, Frhr. v. Löe, nicht wiedergewählt. Er erhielt nur 6 von 69 Stimmen. Frhr. v. Löe ist bekanntlich ein fanatischer Anhänger des Antrages Rantz.

Stechbrief. Gegen den verschwundenen Rechtsanwalt Fritz Friedmann ist ein Stechbrief erlassen worden.

Zum Fall Rothe wird gemeldet, daß in Hannover die neue ehrengerechtliche Verhandlung gegen Herrn v. Rothe sowohl, wie gegen Herrn v. Schröder in Kürzem stattfinden wird. Der Grund, aus dem das erste Urteil umgestoßen worden ist, sei darin zu suchen, daß das Offiziercorps der Ziethen-Husaren lediglich den Thatbestand in Erwägung gezogen hatte, daß Herr v. Rothe eine Forderung des Frhrn. v. Schröder nicht angenommen, vielmehr die Angelegenheit dem Staatsanwalt überwiesen hatte. „Der Kaiser war aber der Ansicht, daß nachdem Herr v. Rothe kurz vorher eine Forderung angenommen und ausgefochten hatte, jene Thatache allein nicht in Erwägung zu ziehen war, vielmehr auch die Gründe für das Verhalten des Herrn v. Rothe berücksichtigt werden müßten.“ — Schließlich wird noch hinzugefügt, daß die Verhandlungen die Notwendigkeit ergeben dürften, noch gegen einen dritten Hofbeamten ehrengerecht vorzugehen, dessen Name bisher in dieser Angelegenheit nicht genannt worden ist.

Der Gesetzentwurf betreffend das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen

(Schluß)

S. 19. Die Zahlung des baaren Diensteinkommens erfolgt an definitiv angestellte Lehrpersonen vierstährlich, an einstweilig angestellte monatlich im Voraus.

S. 20. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen erhalten bei Verleihungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- oder Herbergungskosten.

Die näheren Bestimmungen über die Höhe der Vergütung werden von dem Unterrichtsminister in Gemeinschaft mit dem Finanzminister getroffen.

Im übrigen bewendet es bei den bestehenden Vorschriften über die Gewährung von Anzugs- und Herbergungskosten.

Unterhöhrt bleibt auch die Vorschrift im Artikel III Absatz 1 des Gesetzes vom 15. Juli 1886 (Gef.-G. S. 185).

Bei Verleihungen gilt der Verlust einer Dienstwohnung nebst Hausgarten oder die Verringerung der Mietensschädigung nicht als Verringerung des Diensteinkommens.

S. 21. Hinterläßt ein an einer öffentlichen Volksschule definitiv oder einstweilig angestellter Lehrer eine Witwe oder ehemliche Nachkommen, so gebürtet den hinterbleibenden außer dem Sterbemonat für das auf denselben folgende Vierteljahr noch das volle Diensteinkommen des Verstorbenen als Gnadenzweck.

Der gleiche Anspruch steht den ehemlichen Nachkommen einer im Wittwohne verstorbenen Lehrerin zu.

An wen die Zahlung des Gnadenzwecks zu leisten ist, bestimmt die Bezirksregierung.

Sind solche Personen, welchen das Gnadenzweck gebürtet, nicht vorhanden, so kann die Bezirksregierung nach Anhörung des Schulverbandes anordnen, daß das Diensteinkommen auf die gleiche Zeit an Eltern

Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder des (der) Verstorbenen gezahlt werde, wenn er (sie) ihr Ernährer gewesen ist und sie in Bedürftigkeit hinterläßt, oder daß dasselbe an solche Personen gezahlt werde, welche die Kosten der leichten Krankheit und der Beerdigung bestreitten haben, wenn der Nachlass in deren Deckung nicht ausreicht.

Die Schulunterhaltungspflichtigen sind zur Gewährung der Gnadenbezüge verpflichtet.

Soweit eine Vertretung im Amt nicht zu ermöglichen ist, kann die Wiederbesetzung der Stelle auch während der Gnadenzeit erfolgen.

Die Entscheidung hierüber steht der Schulaufsichtsbehörde zu.

Die Schulunterhaltungspflichtigen sind verbunden, die Kosten für eine Vertretung im Amt zu zahlen.

S. 22. In dem Falle, in dem der von einem verstorbenen Lehrer (einem Lehrer) innegehabte Dienstwohnung ist die hinterbliebene Familie, welche mit ihm (ihr) die Wohnung gehabt hat, nach Ablauf des Sterbemonats noch drei weitere Monate zu verlassen. Hinterläßt der (die) Verstorbene keine solche Familie, so ist denselben, auf welche sein Nachlass übergeht, eine vom Todestag an zu rechnende dreißigjährige Frist zur Räumung der Dienstwohnung zu gewähren.

In jedem Falle muß aus Erfordernis der Schulaufsichtsbehörde demjenigen, welcher mit der Verwaltung der Stelle des (der) Verstorbenen beauftragt ist, ohne Anspruch auf Entschädigung in der Dienstwohnung ein Unterkommen gewährt werden.

S. 23. Auf die Lehrer (Lehrerinnen) an öffentlichen Volksschulen finden die Bestimmungen des ersten Abschnittes des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges, vom 24. Mai 1861 (Gef.-G. S. 241) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lage gegen die Vertreter des Schulverbandes und, soweit es sich um Alterszulagen handelt, zugleich gegen die Bezirksregierung als Verwalterin der Alterszulagen zu richten ist, und daß an die Stelle des Verwaltungsheis im Falle des § 2 der Oberpräsident, in den hohenlohischen Landen der Unterrichtsminister tritt.

S. 24. Bei Streitigkeiten zwischen dem abgehenden Lehrer (der Lehrerin) oder den Erben des verstorbenen Lehrers (der Lehrerin) oder dem anziehenden Lehrer (der Lehrerin) oder dem Schulverbande über die Auseinanderziehung wegen der Nutzung des Dienstwohnung (des Haushaltens), oder des baaren Diensteinkommens trifft die Bezirksregierung vorbehaltlich des Rechtsweges eine im Verwaltungsweg vollstreckbare einstweilig Entscheidung. Diese kann ordnen, daß die von dem Lehrer (der Lehrerin) zu viel erhobenen Beträge den Schulunterhaltungspflichtigen unmittelbar von denselben erstattet werden, welche die Schulstelle, in welche der Lehrer (die Lehrerin) versetzt wird, zu unterhalten haben. Lehrlinge sind berechtigt, diesen Betrag auf die von ihnen dem Lehrer (der Lehrerin) zu zahlenden Bezüge anzurechnen.

Die Bezirksregierung ist befugt, die Entscheidung allgemein den ihr nachgeordneten Behörden zu übertragen.

S. 25. I. Aus der Staatskasse wird ein jährlicher Beitrag zu dem Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Deckung der Kosten für andere Bedürfnisse des betreffenden Schulverbandes an die Kasse derselben gezahlt. Der Beitrag wird so berechnet, daß für die Stelle eines alleinstehenden sowie eines ersten Lehrers 500 Mark, eines anderen Lehrers 300 Mark, einer Lehrerin 150 Mark jährlich gezahlt werden. Bei der Berechnung kommen nur Stellen für vollbeschäftigte Lehrkräfte in Betracht. Darüber, ob eine Lehrkraft vollbeschäftigt ist, entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde.

Aufser Bezahl bleiben neu errichtete Stellen, bis dieselben durch eine besondere Lehrkraft versehen werden.

Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrages ruht, so lange und soweit durch dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Schulunterhaltung Verpflichteten, mit Rücksicht auf vorhandene Schuldenmögen oder auf Verpflichtungen dritter aus besonderen Rechtssteinen nicht würde bewirkt werden.

II. Der Staatsbeitrag wird bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen für jede politische Gemeinde gewährt.

Sind für die Einwohner einer politischen Gemeinde mehr als zwei Schulstellen vorhanden, so wird der Staatsbeitrag innerhalb der Gesamtzahl von 25 Stellen für so viele erste Lehrerstellen, andere Lehrerstellen und Lehrerinnenstellen gewährt, als dem Verhältniß der Gesamtzahl dieser Stellen untereinander entspricht. Brüche werden bei denjenigen Schulstellen, für welche der höhere Staatsbeitrag zu zahlen ist, ausgetragen.

Wo die Grenzen der politischen Gemeinde sich mit den Schulverbänden nicht decken, dargestellt, daß der Schulverband aus mehreren politischen Gemeinden oder Theilen von solchen besteht und für die Einwohner einer dieser politischen Gemeinden mehr als 25 Stellen vorhanden sind, wird durch Beschluss der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung der Beteiligten mit Rücksicht auf die Zahl der Einwohner des Schulverbandes und der Schulkinder, welche den einzelnen politischen Gemeinden angehören, sowie mit Rücksicht auf die Einrichtung der Schule festgestellt, wie viele ganze der im Schulverband bestehenden (ersten, anderen Lehrer-, Lehrerinnen-) Stellen auf jede zum Schulverband gehörende politische Gemeinde oder Theile von Gemeinden zu rechnen sind, für wie viele Stellen demgemäß an den Schulverband der Staatsbeitrag zu zahlen ist. Der Beschluss ist den beteiligten Schulverbänden zugestellt. Denselben steht dagegen binnen 4 Wochen nach der Justierung die Bezirksverwaltung an den Ober-Präsidenten (in den hohenlohischen Landen an den Unterrichtsminister) zu, welcher endgültig entscheidet.

Bei einer erheblichen Änderung der Verhältnisse kann eine neue Berechnung von den beteiligten Schulverbänden beantragt oder von der Schulaufsichtsbehörde von Amts wegen beschlossen werden.

Gehören die Einwohner einer politischen Gemeinde verschiedenen Schulverbänden an, so werden die für die politische Gemeinde zu berechnenden Staatsbeiträge für erste, andere Lehrer- und Lehrerinnenstellen auf die einzelnen Schulverbände durch die Schulaufsichtsbehörde nach dem Verhältniß derjenigen Staatsbeiträge vertheilt, welche den Schulverbänden bei Gewährung der Staatsbeiträge für sämmtliche Schulstellen zu zahlen sein.

Die in diesen Vorschriften angeordnete Festsetzung und Vertheilung bleibt bis zum Schluss denselben Rechnungsjahrs maßgebend, in welchem eine neue getroffen ist.

Auf Beschwerden entscheidet der Ober-Präsident (in den hohenlohischen Landen der Unterrichtsminister) endgültig.

III. In Schulverbänden, in denen der Staatsbeitrag für alle Schulstellen gezahlt wird, ist er für einstweilig angestellte Lehrer und für Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, um 100 Mk. jährlich zu kürzen.

IV. Für diejenigen Lehrerstellen, für welche der Staatsbeitrag (Nr. 1) an den Schulverband gewährt wird, wird aus der Staatskasse ein jährlicher Zuschuß von 267 Mk. für die Lehrerinnenstellen dieser Art ein jährlicher Zuschuß von 130 Mk. an die Alterszulagehafe des betreffenden Bezirks gezahlt und dem Schulverband auf seinen Beitrag zur Kasse angerechnet.

In dem Falle der Nr. II, Absatz 5 erfolgt die Zahlung und Anrechnung für die einzelnen Schulverbände nach dem Verhältniß der ihnen zu gewährenden Bezugsbeiträge.

In Berlin wird der staatliche Zuschuß zu den Alterszulagen an die Schulkasse gezahlt.

V. Soweit in einem Jahre der für die Gewährung des Mindessatzes der Alterszulagen erforderliche Betrag hinter dem Staatszuschuß zurückbleibt, ist der Staatszuschuß entsprechend zu kürzen und ist der

Überschuß zur Unterstützung solcher Alterszulagehafe zu verwenden, in denen der Bedarf für die Gewährung des Mindessatzes durch den Staatszuschuß nicht gedeckt wird. Soweit der Überschuß nicht hierzu Verwendung zu finden hat, ist er zur Unterstützung von leistungsunfähigen Schulverbinden bei Elementarschulen einzustellen.

VI. Die Staatsbeiträge sind vierstährlich im Voraus zu zahlen, soweit sie nicht gegen die von den Schulverbänden zu entrichtenden Alterszulage- und Ruhegehaltszulagebeiträge (§ 11 des Gesetzes vom 23. Juli 1893, Gef.-G. S. 194) aufgerundet werden.

Die aus Staatsfonds den Volkschullehrern (Lehrerinnen) gemachten Alterszulagen kommen in Fortfall.

S. 26. Die bestehenden Gehaltssregulative, Ordnungen und Festeilungen sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes neu zu gestalten.

Den vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes definitiv angestellten Lehrern und Lehrerinnen sind die neuen Bevoldigungsordnungen zur Erklärung vorzulegen, ob sie sich diesen unterwerfen oder bei den bisherigen verbleiben wollen. Diese Erklärung ist binnen vier Wochen nach Zustellung der Aufrüfung schriftlich abzugeben und ist unwiderruflich. Wird keine Erklärung abgegeben, so wird die Unterwerfung unter die neue Bevoldigungsordnung angenommen.

Verbleibt hierauf eine Stelle in der bisherigen Ordnung, so wird dieselbe bis zur nächsten Erledigung an die Alterszulagehafe nicht angeschlossen. Ist für die Stelle ein Staatszuschuß an die Alterszulagehafe zu zahlen, so wird derselbe an den betreffenden Schulverband gezahlt, welcher während dieser Zeit seinerseits keinen Beitrag für diese Stelle an die Kasse zu entrichten, aber die Alterszulagen einschließlich der aus Staatsfonds zu gewährenden Alterszulagen nach den bisherigen Bestimmungen zu zahlen hat.

Eine Verpflichtung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten Diensteinkommens ist die aus Staatsfonds zu gewährenden Alterszulagen nach den bisherigen Bestimmungen zu zahlen.

Eine Verpflichtung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten Diensteinkommens ist die aus Staatsfonds zu gewährenden Alterszulagen nach den bisherigen Bestimmungen zu zahlen.

Ein Verpflichtung des nach den bisherigen Ordnungen festgestellten Diensteinkommens ist die aus Staatsfonds zu gewährenden Alterszulagen nach

räthe in den Kreisen Teltow und Niederbarnim sollen um je 20 000 Mk. erhöht werden. Die Ausdehnung der Stadt Berlin und das Anwachsen der Geschäfte machen die Bildung von 3 neuen Polizeirevier nötig, wofür 3 Polizeileutnants, 8 Wachtmeister, 98 uniformierte und 62 Criminallschüler Männer erforderlich sind, ferner sind wegen Erweiterung des nächtlichen Sicherheitsdienstes 7 Polizeileutnants, 35 Wachtmeister und 618 Schulkleute neu eingestellt. Die Gendarmerie soll um 3 berittene Oberwachtmeister, 10 berittene Gendarmen und 20 Fußgendarmen vermehrt werden.

Der Staat der landwirtschaftlichen Verwaltung weist in der Einnahme unerhebliche Änderungen auf. Auch die dauernden Ausgaben haben nur eine Erhöhung von 228 129 Mk. erfahren, wovon 129 400 Mk. auf die Generalcommissionen entfallen, indem erneut die Mittel für die Errichtung einer besonderen Generalcommission für Ostpreußen gefordert werden, ferner 50 000 Mk. zur Gemüthung von Beihilfen zu den bei den Auseinandersetzungsgefechten vorkommenden Folgeeinrichtungskosten, 30 000 Mk. zur Gewährung von Beihilfen zu den bei den Rententüchtigungen vorkommenden Folgeeinrichtungskosten, nachdem die für diesen Zweck im vorigen Staat eingestellten 120 000 Mk. sich als nicht ausreichend erwiesen haben. Es hat sich die Vermehrung des Veterinärpersonals als notwendig ergeben und es sollen 10 Kreisstierärzte neu eingestellt und die Besoldung für 9 Departementsstierärzte von 900 auf 3600 Mk. erhöht werden.

Im Staat des Cultusministeriums sind die dauernden Ausgaben auf 109 682 907 Mk. (+ 1 981 754 Mk.) bemessen; von dem Mehr entfällt der Hauptteil, nämlich mit 1 299 052 Mk. auf das Elementar-Unterrichtswesen. Im einzelnen wären von dem Mehr zu erwähnen die Kosten eines Erzähordinariats für Pharmazie und Landwirtschaft bei der Universität Königsberg, für ein Erzähordinariat an der medizinischen Fakultät in Greifswald. Für die höheren Lehranstalten sind die dauernden Ausgaben um 148 892 Mk. erhöht worden, ebenso hat der Fonds für die Dienststallergulden für Volksschulehrer und -Lehrerinnen eine Verstärkung um 140 000 Mk. erfahren und beträgt 9 190 000 Mk. Der Fonds für Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen in öffentlichen Volksschulen ist um 260 000 Mk. verändert und auf 4 400 000 Mk. gebracht. Beihufs Errichtung neuer Schulstellen sind 34 877 Mk. mehr ausgeworfen. Zur Unterhaltung einer Controstation für Diphtherieserum sind 30 000 Mk. neu in den Staat eingestellt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 17. Januar.

Wetteraussichten für Sonnabend, 18. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Kalt, meist wolzig mit Sonnenschein.

Festschmuck und Illumination. Der Magistrat wird morgen die städtischen Gebäude (Rathaus, Börse, Stadthof etc.), sowie das Langgasser und Grüne Thor ganz in derselben Weise durch Flaggen schmücken und Abends durch Gaskörper illuminiiren lassen, wie es am Geburtstage des Kaisers geschieht. In der Langgasse, auf dem Langenmarkt etc. werden wieder die Gaspyramiden und Flambeau angebracht werden. Die Stadtverwaltung hofft, daß auch viele Bürger ihrem Dank- und Freudegefühl an dem großen historischen Gedenktage durch ähnlichen Schmuck ihrer Häuser Ausdruck geben werden.

Privat-Festcommers. Bei dem von einer Anzahl hiesiger Bürger, namentlich Mitgliedern des Kaufmännischen Vereins von 1870, im Kaiserhof zu morgen Abend veranstalteten Festcommers wird die Liedertafel des genannten Vereins durch Aufführung einer Reihe von Festgesängen mitwirken. Die Feierstredt hat, wie bereits gestern angekündigt, der Vorsthende des Kaufmännischen Vereins hr. Haack, ein durch das eiserne Kreuz geschmückter Mithäcker von 1870/71, übernommen.

Aushebung der Eisbrechabgabe. In Rücksicht auf die eingetretene andauernd milde Witterung kommt die bisher von den zwischen Danzig und Neufahrwasser bzw. der dortigen Weichselmündung verkehrenden Schiffen nach dem Tarif vom 4. November 1894 erhöhte Eisbrechabgabe von Freitag, den 17. d. Ms., an wieder in Wegfall.

Amtseinführung. Am 16. d. M. stand im Kreistagsitzungssaale des Landratsamtes zu Marienburg in Gegenwart der Mitglieder des Kreisausschusses die Einführung des von Tuchel nach Marienburg versetzten Landrats Herrn o. Gläsnerapp in sein Amt durch den Herrn Regierungs-Präsidenten v. Holwede statt.

Schenkung. Für die evangelische Kirche in Schidlik, deren Bau demnächst in Angriff genommen werden wird, hat Herr Weinhandler, Consul Brandt die Spende eines Architekten, Herrn Pfarrer Voigt, dem Seelsorger der Gemeinde, zugesichert, womit der Anfang der Spenden für das in Vorstadt Schidlik zu errichtende Gotteshaus gemacht worden ist.

Archenbau. Mit dem Bau einer evangelischen Kirche in Langfuhr, die in der Nähe des Hermannshöfer Weges unterhalb Jünglers Höhe errichtet werden soll, soll zu Beginn des Frühjahrs begonnen werden.

Prozeß Auhke. (Fortschreibung.) Auch bei Auhke bestehen Differenzen zwischen seinen Angaben vor dem Concursrichter und dem Untersuchungsrichter und seinen späteren Aussagen, die der Angeklagte dadurch zu erklären sucht, daß er möglicher Weise missverstanden worden sei. Das Geld für seinen Onkel habe er allmonatlich in die Sparkasse eingezahlt, seine Marie habe ihm das Geld in Verwahrung gegeben. Einmal habe er einen Posten von 1500 Mk. erhalten. Da die Sparkassenbücher keinen Namen tragen, so habe er den Namen seines Onkels auf die ihm gehörigen Sparkassenbücher geschrieben. Als nun der schlesische Arrest ausgebrach worden sei, habe er den Concurs angemeldet. — Der Concursverwalter Herr Lorwein hat am 17. April 1895 die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet, daß bei dem Concurs nicht alles in Ordnung sei. An Passiven sind ca. 28 000 Mk., an Aktiven ca. 10 000 Mark vorhanden, doch sind die Passiven noch nicht festgestellt worden. Als nämlich der Concurs eröffnet worden war, stellte sich heraus, daß der Angeklagte Schlicker auf Grund eines Erkennnisses des Amtsgerichts Nakel für eine Schuld von 19 000 Mk. Zwangsvollstreckung hatte vornehmen lassen. Herr Lorwein, der das Geschäft im ganzen verkaufen wollte, bemühte sich, die Aufhebung des Arrestes herbeizuführen, doch wollte Schlicker den Arrest nicht aufheben. Als später in ihm der Verdacht auffiel, daß Schlicker gar nicht im Lande gewesen sei, aus seinen Mitteln ein Darlehen von 19 000 Mk. zu geben, bestreit er die Forderung des Angeklagten Schlicker, der nunmehr einen Prozeß gegen die Concursverwaltung anstrengte, der heute noch nicht entschieden ist. Im Laufe des Prozesses trat noch eine neue Forderung auf. Ein gewisser Behrend, dessen Sohn von dem Angeklagten angeschossen worden war, meldete eine Forderung von

Entschädigungsansprüchen in der Höhe von 30 000 Mk. an. Auch diese Forderung ist von dem Concursverwalter bestreitet worden, auch in diesem Falle ist ein Prozeß angestrengt worden, der gleichfalls noch nicht entschieden ist. Die Bücher waren ordnungsgemäß geführt, doch machten sie den Eindruck, als wären die Eintragungen in größeren Abständen gemacht worden. Er veranschlagte nun eine Vernehmung des Buchhalters Wendt, der aussagte, daß die Bücher erst 3 Wochen vor dem Concurs angefertigt worden seien. Auhke gab ihm an, daß die früheren Bücher als Makulatur vernichtet worden seien. Später ist ihm jedoch von einem Kellner, der nicht hat ermittelt werden können, mitgeteilt worden, daß die Bücher erst im Juni verbrannt worden seien. Mit dieser Aussage stimmt die Wahrnehmung überein, daß er eines Tages im Juni die Stube voll Rauch fand. Er hat am 21. Juni 1895 Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet. Im Verlaufe der Abwickelung des Concurs hat Herr Lorwein die Überzeugung gewonnen, daß Schiebungen zwischen den drei Angeklagten stattgefunden und auf seine Anzeige sind dann Auhke und später Schlicker in Untersuchungshaft genommen worden. Auf seine Frage, warum sein Onkel die Zwangsvollstreckung habe vollziehen lassen, habe ihm Auhke gesagt, er habe nicht haben wollen, daß Behrend, wenn seine Entschädigungsansprüche durchgehen sollten, alles bekäme, und somit sein Onkel leer ausgeginge. Durch die Pfändung seiner Effecten, zu deren Versteigerung es doch nicht gekommen wäre, daß sein Geschäftsbetrieb nicht gelitten, als dann aber später der Fleischermeister Storch eine Nachzahlung vornehmen ließ und die Versteigerung der geplünderten Sachen verlangte, habe er den Concurs angemeldet. Herr Lorwein gab dann noch an, daß er gehört habe, daß Auhke einen Lotteriegewinn von 16 000 Mk. gemacht habe. Auhke gab nunmehr an, daß er am 21. August v. J. gegen Morgen in das Friedrich Wilhelm-Schützenhaus gekommen sei, um zu schließen. Da er glaubte, daß alles in Ordnung sei, gab er einen Schuß ab, und bemerkte dann zu seinem Schrecken, daß er den fünfzehnjährigen Sohn des Schützenstauers Behrend in Neufahrwasser, der hinter der Scheibe gestanden hatte, schwer verwundet habe. Wie der Vater des Anabens gestern bekundete, hat dieser bis Weihnachten in dem Diakonissenhaus gelegen und befindet sich heute noch in ärztlicher Behandlung. Der linke Arm ist gelähmt und wird wohl nie wieder brauchbar werden. Er habe, als der Angeklagte sich gütlich zu einer Entschädigung nicht bereit gefunden ließ, schließlich im Januar 1895 gedroht, seine Ansprüche gerichtlich zu verfolgen. Die Anzeige ist, wie oben schon bemerkt, inzwischen eingereicht worden. Der frühere Besitzer des „Hotel de St. Petersbourg“, Herr Voigt, stellte dem Angeklagten, der 16 Jahre bei ihm in Diensten gestanden hat, ein sehr gutes Zeugnis aus. Als er das Geschäft von ihm übernahm, habe er ihm eine Depesche gezeigt, aus der hervorging, daß ein Onkel ihm 30 000 Mk. zur Übernahme des Geschäftes zur Verfügung gestellt habe. Er brauche übrigens das Geld gar nicht, da er selbst genug besitzt. Der Zeuge lagt das Einkommen, welches Auhke bei ihm gehabt hat, auf ca. 3300 Mk. Er hat also gehört, daß die Dienstboten davon gesprochen haben, daß Auhke einen größeren Lotteriegewinn gemacht habe, doch habe er sich um die Sache nicht näher gekümmert.

Der Büchereivorstand Eugen Hugo Wendt, der dann als Zeuge vernommen wurde, bestätigte in vielen Punkten die Aussage des Herrn Concursverwalters Lorwein über die Buchführung, die er alle Monat einmal revidiert habe. Bei Anlage der Bücher habe ihm Auhke gesagt, daß er Schulden habe, die er nicht gerne eingetragen lassen wolle. Er habe Auhke darauf ausführlich gemacht, daß ein solches Verfahren nicht richtig sei. Auhke habe ihm dann anheim gestellt, in der Anlage eine Lücke zu lassen. Einige Zeit darauf habe er (Zeuge) diese Lücken jedoch ausgefüllt und dann 2 Monate vor dem Concurs aus den Wunsch des Auhke, welcher nun jene Schulden eingetragen wissen wollte, die Bücher umgeschrieben. Der Zeuge ist von dem Amtsgericht Dirichau ein für alle Mal als Büchereivorstand vereidigt. Herr Werstdiakon Koch hat viel in der Restaurierung und mit dem Angeklagten Auhke verkehrt, der ihm auch von seinem persönlichen Verhältnissen erzählte. Dabei hat ihm Auhke auch im Jahre 1893 mitgeteilt, daß er eine größere Summe von einem Onkel bekommen werde, um das Hotel zu übernehmen. Der Kellner Johann Jaruszewski, der lange Jahre neben und unter Auhke gedient hat, hat auch von einem Lotteriegewinn des A. gehört. Wenige Tage, bevor A. das „Hotel de St. Petersbourg“ übernahm, habe er eine Depesche bekommen, worauf A. sagte: „Nun ist alles gut.“ Zeuge glaubt sich dunkel darauf befinnen zu können, daß in der Depesche u. a. steht: „Du kannst auch noch mehr bekommen.“ Der Zeuge hat A. immer für einen wohlhabenden Mann gehalten und war sehr erstaunt, daß bei der Concursveröffnung eine solche Schuldenlast vorhanden sein sollte. Auch der Kellner Conrad bekundete, daß er den Amts eines Agenten im Jahre 1885 gelebt habe, demzufolge A. einen Gewinn von 18 000 Mk. auf der sächsischen Lotterie gemacht habe. Der Zeuge befürchtet sich auch noch auf andere Gewinne von mehreren tausend Mark; wenigstens habe ihm Auhke die Benachrichtigungen auf sein unglaubliches Staunen gezeigt. Eines Tages habe A. von dem verstorbenen Bankier Goldstein ein Päckchen Banknoten gehabt. Der Angeklagte will den Zeugen, der sehr neugierig gewesen sei, gefoppt haben, indem er aus einem geringfügigen Gewinn einen großen machte. Der Angeklagte sei nach seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter zu ihm (Zeugen) in die Wohnung gekommen und habe ihn zu überzeugen gesucht, daß alles nur ein Spaß gewesen sei. Es wurden dann die Sparkassenbeamten Herren Reutener, Gelsz und Freudenthal vernommen, welche sich nicht erinnern konnten, daß Auhke je bedeutende Summen auf der Sparkasse eingezahlt habe. Herr Gerichtsvollzieher Siegemann berichtete über die Pfändung, die er bei Auhke im Auftrage des Schlicker über dessen angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft wurde dann als Zeuge der Kellner Johann Reichert vernommen, dem der Angeklagte auch eine Benachrichtigung des Inhalts vorgezeigt hat, daß er bei der sächsischen Lotterie einen Gewinn gemacht habe. Der Zeuge hat die angebliche Forderung von 19 000 Mk. vorgenommen hat. Der Zeuge hat die ganze Einrichtung des Hotels gespänt. Der Büffettier Bernhard Seidel hat, als er von dem Fortschein an den Sachen an St. Schlicker hörte, Verdacht geschöpft, daß etwas in Sicht sei. Auf Veranlassung der Sta

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. Januar 1896 ist in unter Procurerunter Nr. 29 eingetragen, daß Frau Buchdruckereibesitzerin Rosette Brandt, geb. Fuchs zu Culm, Inhaberin des dasselben unter der Firma Carl Brandt bestehenden unter Nr. 377 des Firmenregisters eingetragene Buchdruckereigeschäft, den Buchhalter Alfred Roeske zu Culm ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per Procuru zu zeichnen.
Culm, den 14. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist die in Culm befindende Handelsniederlassung der Frau Buchdruckereibesitzerin Rosette Brandt, geborene Fuchs, ebendieselbst unter der Firma Carl Brandt in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 377 eingetragen und die unter Nr. 368 eingetragene Firma Carl Brandt gelöscht. (1167)

Culm, den 14. Januar 1896.

Königliches Amtsgericht.

Izwangsversteigerung.

Im Wege der Izwangsversteigerung sollen die im Grundbuche von Freienhufen Blatt 2 und Pafenmark Blatt 35 auf den Namen 1) der Witwe Regine Louise Gellke, geb. Altmannauer, 2) des Landwirths Gottfried Gustav Gellke, 3) des Gottfried Otto Gellke eingetragenen, zu Freienhufen bzw. Pafenmark belegenen Grundstücke

am 26. Februar 1896,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 1124.76 bzw. 239.79 M. Reinertrag und einer Fläche von 37.3490 bzw. 8.5730 Hektar zur Grundsteuer, das Grundstück Freienhufen Blatt 2 mit 210 M. Nutzungsvertrag zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Ersther übergehenden Anprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebung, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urteil über die Erteilung des Zuschlags wird

am 27. Februar 1896,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 13. Januar 1896.

Die hiesigen „Brauen Schwestern“.

durch deren hingebende Liebtheit zahlreiche Kranke aller Constitutionen Hilfe und Pflege finden, bedürfen dringend einer Beihilfe zur Einrichtung eines eignen Heims.

Zu diesem Zwecke veranstalten die Unterzeichneten

am 16. und 17. Februar ds. Js.

einen

Bazar

in den Räumen des Franziskaner-Klosters

und bitten edle Menschenfreunde dieses Unternehmens gütig unterstehen zu wollen.

Jede, auch die kleinste Gabe, an Geld, Verkaufsgegenständen oder Lebensmitteln, wird mit größtem Dank von den Unterzeichneten entgegengenommen.

A. Fuchs,

Brodbänkengasse Nr. 40. S. Amort, Langgasse 3. J. Birk, Faulgraben 10. L. Bonis, Frauengasse 3.

A. Bonowski, Matzenbuden 15. Breda, Raninchenberg 4b. J. Brettschneider, Breitgasse 81.

Diekel, Fleischergasse 44. J. Dobe, Jopengasse 66. A. Dissars, Langgarten 6/7.

H. Engelbrecht, Petershagen 10. G. Englich, Steinadamm 5. J. Fehlhaber, Heumarkt 8.

E. Fuchs, Holzgasse 26. M. Fürstenberg, Vorst. Graben 44a. M. Franken, Vorst. Graben 44a.

L. Goldmann, Langenmarkt 7. Erc. v. Götsler, Neugarten 12/16. Gutmann, Langgasse 66.

Erc. Häntsch, Paradiesgasse 34/36. A. Hewelche, Hundegasse 65. R. Jork, Milchkanngasse 35.

A. Jünke, Jopengasse 11. Kalkof, Langenmarkt 42. M. Karow, Köpergasse 5.

A. Karpinska, Neufahrwasser. L. Kemper, hl. Geistgasse 34. Ruth, Schäferstraße 11.

Kretschmer, Raninchenberg 14. A. Autenheuer, Holzmarkt 25/26. C. Kurowski, Breitgasse 108.

K. Landmann, Breitgasse 18. M. Landmann, Jopengasse 4. H. Laubmeyer, Ankerchmiedegasse 15.

A. Limann, Weidengasse 37/38. M. Lindenblatt, Heil. Geistgasse 131. M. Lipcinski, Jopengasse 7.

Mackensen, Halbe Allee. Dr. Banek, Wollwebergasse 3. M. Poschmann, Brodbänkengasse 37.

M. Poll, Langfuhr 80. M. Pinho, Langenmarkt 29. v. Püsch, Schwarzes Meer 11.

J. Rodenacker, Hundegasse 94. G. Saager, Gr. Schwalbengasse 15a.

M. Saljman, Jopengasse 50. v. Schimmelmann, Sandgrube 42a.

A. Schmidt, Langgasse 38. Schopen, Neufahrwasser. Dr. Schröter, Hundegasse 102.

G. Schubert, Langgasse 6. M. Schult, Langenmarkt 23. Dr. Semrau, Langfuhr 10.

E. Siewert, Fleischergasse 62/63. A. Gilbertstein, Hundegasse 94. G. Stengert, Nonnenhof 17.

G. Stronowski, Stadt-museum. Lehmer, Jopengasse 68.

E. Tevenar, Altst. Graben 95. Thiele, Steinmeile 1. J. Thun, Melzergasse 5.

M. Trampe, Strandgasse 8. B. Trilling, Raninchenberg 9.

G. Wandel, Frauengasse 15. Wanfried, Hundegasse 54.

Weinmann, Schwarzes Meer 5. Wittmer, Sandgrube 6/8.

M. Hewelche,

Hundegasse Nr. 65. L. Boenig, Frauengasse 3.

L. Breda, Raninchenberg 4b. J. Brettschneider, Breitgasse 81.

A. Dissars, Langgarten 6/7.

H. Engelbrecht, Petershagen 10. G. Englich, Steinadamm 5. J. Fehlhaber, Heumarkt 8.

E. Fuchs, Holzgasse 26. M. Franken, Vorst. Graben 44a.

L. Goldmann, Langenmarkt 7. Erc. v. Götsler, Neugarten 12/16.

Erc. Häntsch, Paradiesgasse 34/36. A. Hewelche, Hundegasse 65. R. Jork, Milchkanngasse 35.

A. Jünke, Jopengasse 11. Kalkof, Langenmarkt 42. M. Karow, Köpergasse 5.

L. Kemper, hl. Geistgasse 34. Ruth, Schäferstraße 11.

Kretschmer, Raninchenberg 14. A. Autenheuer, Holzmarkt 25/26. C. Kurowski, Breitgasse 108.

K. Landmann, Breitgasse 18. M. Landmann, Jopengasse 4. H. Laubmeyer, Ankerchmiedegasse 15.

A. Limann, Weidengasse 37/38. M. Lindenblatt, Heil. Geistgasse 131. M. Lipcinski, Jopengasse 7.

Mackensen, Halbe Allee. Dr. Banek, Wollwebergasse 3. M. Poschmann, Brodbänkengasse 37.

M. Poll, Langfuhr 80. M. Pinho, Langenmarkt 29. v. Püsch, Schwarzes Meer 11.

J. Rodenacker, Hundegasse 94. G. Saager, Gr. Schwalbengasse 15a.

M. Saljman, Jopengasse 50. v. Schimmelmann, Sandgrube 42a.

A. Schmidt, Langgasse 38. Schopen, Neufahrwasser. Dr. Schröter, Hundegasse 102.

G. Schubert, Langgasse 6. M. Schult, Langenmarkt 23. Dr. Semrau, Langfuhr 10.

E. Siewert, Fleischergasse 62/63. A. Gilbertstein, Hundegasse 94. G. Stengert, Nonnenhof 17.

G. Stronowski, Stadt-museum. Lehmer, Jopengasse 68.

E. Tevenar, Altst. Graben 95. Thiele, Steinmeile 1. J. Thun, Melzergasse 5.

M. Trampe, Strandgasse 8. B. Trilling, Raninchenberg 9.

G. Wandel, Frauengasse 15. Wanfried, Hundegasse 54.

Weinmann, Schwarzes Meer 5. Wittmer, Sandgrube 6/8.

Danziger Stadttheater.

Direction: Heinrich Rosé.

Sonnabend, den 18. Januar,

Nachmittags 3½ Uhr:

Kindervorstellung bei ermäßigten Preisen.

Jeder Erwachsene hat das Recht

1 Kind frei einzuführen.

Mit Ausstattung an neuen Costümen und Decorationen.

Aschenbrödel

oder

der gläserne Pantoffel.

Weihnachts-Somödie mit Gefang und Tanz in 6 Bildern nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von C. A. Görner.

Musik von Stegmann.

Regie: Mag. Kirschner.

Dirigent: Boris Bruck.

Erstes Bild: „Aschenbrödel“.

Zweites Bild: „Bei der Patte“.

Drittes Bild: „Aschenbrödel bei Hofe“.

Viertes Bild: „Ein Ball in der Allee“.

Fünftes Bild: „Der gläserne Pantoffel“.

Sechstes Bild: „Die Pantoffelprobe“.

Große Schluss-Apotheose.

Personen.

Baron von Monteconeculorum

Mag. Kirschner.

Sybilla, seine zweite Gemahlin, ver

witwete Gräfin von Ritterhalter

Filomena Staudinger.

Wittweter

Elsa Müller.

Marie Hofmann,

Rosa Lenz.

Franz Schieke.

Rosa Hagedorn.

Hugo Schilling.

Marie Masella.

Anna Aufscherra.

Gretchen Rolfe.

Alein Gustel.

Alein Arthur.

Ernst Arndt.

Emil Berthold.

Alex. Calliano.

Bruno Galleische.

Hugo Germink.

Louise Majella.

Laura Germink.

Ida Musik.

Paul Martin.

Ella Namek.

Ruth Wullenweber.

Emmy Müller.

Oskar Steinberg.

Auguste Masella.

Gräfin, Baron, Edelleute mit ihren Frauen und Töchtern,

Diener, Tänzer u. Tänzerinnen, Heinzelmännchen, Heinzewiebchen,

Die neuen Decorationen aus dem Atelier von

Moritz Wimmer.

Die Maschinerien und elektrischen Beleuchtungseffekte von Theatermeister Maiyothe.

Gämmliche Tänze arrangiert und einstudiert von der Ballettmeisterin Bertha Benda.

Abends 7 Uhr:

Fest-Vorstellung.

Zu Beginn: Jubel-Ouverture.

Hierauf:

Wie die Alten sangen.

Luftspiel in 4 Acten von Carl Niemann.

</div